

Paibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inseratensätze: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Paib. Ztg.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich in der Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 3 bis 4 Uhr nachmittags. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat auf Grund Allerhöchster Ermächtigung und im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien den Herren: Jakob Hruška, Bürgermeister in Humpolek, Philipp Bečvář, Stadtrath in Humpolek, Ferdinand Bursík, Bezirksobmann und Abt in Seelau und Dr. Arnold Beck, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien, die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma, deutsch: «Localbahn Deutsch-Brod-Humpolek», böhmisch: «Místní dráha z Německého Brodu do Humpolce» mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den provisorischen Hauptlehrer an der Lehrer-Bildungsanstalt in Capobistria, Bezirks-Schulinspector Josef Kozuh zum Hauptlehrer an der genannten Anstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Vorkehrungen gegen die Cholera.

Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe hat als Leiter des Ministeriums des Innern am 6. d. M. an alle politischen Landesbehörden nachstehenden Erlaß, betreffend Vorkehrungen gegen die Cholera, gerichtet:

«Die zunehmende Verbreitung, welche die Cholera in mehreren benachbarten Staatsgebieten nahe der Reichsgrenzen nimmt, läßt es bei dem in der gegenwärtigen Jahreszeit lebhaften Reiseverkehre und der anlässlich der Ernte- und Bauzeit gesteigerten Bewegung der Feld- und Bauarbeiter möglich erscheinen, daß an verschiedenen Orten plötzlich vereinzelte eingeschleppte Cholerafälle auftauchen können, deren sofortige Eruiierung und Erstüfung bis in die ersten Anfänge allen Localbehörden sowie den überwachenden politischen Behörden zur unbedingten Pflicht gemacht werden muß.

Um in dieser Beziehung von den Ereignissen nicht überrascht zu werden, ist die Herstellung der allseitigen Bereitschaft zur Action im Falle der Cholera-Einschleppung erforderlich und den leitenden sowie den bei der Sanitätsverwaltung mitwirkenden Sanitätsorganen zur Pflicht zu machen, die in Bezug auf die Cholera in den Vorjahren ergangenen Instructionen und Weisungen sich mit vollster Sachkenntnis gegenwärtigzuhalten.

Ferisleton.

Der Reichtum der Natur und die Armut der Menschen.

Wir brauchen nicht an das Licht und die Wärme der großen Sonne zu denken, welche mit ihren Strahlen noch Hunderte von Erden versorgen könnte, nicht an die Luft, hinreichend für viel mehr Menschen, als hier athmen und seit Jahrhunderten geathmet haben; wir brauchen nicht uns daran zu erinnern, daß nur ein Drittel der Erdoberfläche Festland, und doch von diesem nur ein kleiner Bruchtheil unter Pflug gebracht ist und die Menschheit ernährt, um zu erkennen, daß derselben ein Naturreichtum zugebote steht, viel größer, als sie ihn verzehren könnte.

Humboldt behauptet vom Amazonenthal, es sei groß und fruchtbar genug, um allein schon der ganzen lebenden Menschheit Nahrung zu geben. Die Ueppigkeit der Tropenzone ist bekannt, und nur das Bewußtsein, daß der Mensch nicht, weil derselbe zu schwach ist, diesen Ueberreichtum der Natur zu bewältigen; er kann das überwuchernde Unkraut und die in jenen Gegenden hausende wilde Thierwelt nicht vertreiben und das Uebermaß von Licht, Wärme und Feuchtigkeit nicht vertragen, von welchen diese Gegenden strotzen. Der civilisierte Mensch begnügt sich daher meist mit der gemäßigten Zone, und bezieht nur einzelne tropische Producte — wie Baumwolle, Elfenbein, Rohrzucker, Ge-

Die politischen Behörden haben sich über den Stand der materiellen Erfordernisse in den Gemeinden zum ersten wirklichen Einschreiten im Falle der zufälligen Cholera-Einschleppung unter Rücksichtnahme auf die Verhältnisse des durch die localen Verhältnisse gegebenen tatsächlichen Bedarfs und auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden neuerlich die genaue Uebersetzung zu verschaffen und sich darauf vorzubereiten, im eintretenden Nothfalle die unzulänglichen Hilfsmittel derselben zur raschen Unterdrückung der Infection aus den öffentlichen, zur Bekämpfung von Epidemien und Epizootien gewidmeten Mitteln bei gewissenhaft ökonomischer Gebarung auf die rascheste und nach sachmännischem Ermessen wirksamste Weise vervollständigen zu können.

Beim Bestande von Cholera kann in dringendem Nothfalle von den politischen Behörden unmittelbar beim k. k. Ministerium des Innern telegraphisch um Vermittlung der Uebersendung von Noth- und Spitalsbedarf aus einem von der Gesellschaft vom rothen Kreuze zu diesem Zwecke in hochherziger Weise unterhaltenen Depot angefordert werden.

Das Einvernehmen der politischen Behörden mit den in ihrem Gebiete gelegenen öffentlichen Verkehrsanstalten, insbesondere den Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen, mit den Militär-, Justiz- und Schulbehörden, den autonomen Körperschaften und anderen öffentlichen Institutionen verwaltenden Organen zum Zwecke des einheitlichen Vorgehens im Falle der Epidemiegefahr ist rechtzeitig zu pflegen, und hat sich die politische Behörde des Bestandes der in Aussicht auf die eventuelle Bekämpfung der Cholera nothwendigen sanitätsgemäßen Einrichtungen auf allen Gebieten zu versichern.

Insbepondere sind die sanitären Verhältnisse und Zustände der Verkehrsanstalten und Verkehrsmittel in genauer und sachkundiger Weise zu beaufsichtigen, da es nicht an Klagen fehlt, welche die rumänischen, die Reinlichkeits- und Lüftungszustände in vielen Wartebäumen, Restaurationen und andere dem Verkehre gewidmeten Uicationen der Eisenbahnstationen, die Beschaffenheit der Anstandsorte daselbst, die mangelhafte Lüftung der in der Sonnenglut verschlossen gestandenen Personenwagen, die belästigenden Zustände, welche durch in denselben angebrachte Anstandsorte und Depots von Leuchtmaterialien und Utensilien sowie durch rücksichtslose, nachlässige Anheizung der Locomotiven mit sanitätswidriger Rauchentwicklung verursacht werden, endlich die mangelhafte Durchführung jener Vorschriften betreffen, welche die Hintanhaltung der gemeinschaftlichen Beförderung von Infectionskranken, sonach auch infec-

würze, Reis — von dorthier. Seine Kornkammern liegen erst an der Grenze dieser ihm allzu üppigen Natur, und genügen in gewöhnlichen Zeiten, um die Lücken auszufüllen, welche der magere Boden des durchschnittlichen Culturlandes da und dort aufweist. Hier aber ringt der Fortschritt von der Brach- und Dreifelderwirtschaft zur intensiven Bearbeitung mit Kunstdüngung, Säe- und Mähmaschinen dem Boden größere Erträge ab, als in früheren Zeiten. Nicht die Unfruchtbarkeit des Bodens, sondern sociale und wirtschaftliche Ursachen bringen es mit sich, wenn Ackerland zu Wiese und Weide oder Wald und Jagdgebiet zurückcultiviert wird, Culturland verödet oder verjumpt, nur der roheste Raubbau, die kopfloseste Zwergwirtschaft noch einigermaßen rentiert.

Kräftiger als der Mensch ist das Thier, das er in seinen Dienst nimmt. Aber daß dieses seine Lasten trägt und zieht, oder Gängel treibt, ist bereits in manchen Gegenden nur mehr eine sagenhafte Erinnerung. Wasser und Wind, noch mehr aber der Dampf, arbeitet für ihn und treibt Fahrzeuge zu Wasser und zu Land mit einer Schnelligkeit und Sicherheit, welche alle Erfahrungen schon der letzten Jahrzehnte weit hinter sich zurückläßt. Auch unter der Erde zu wühlen, nach altem Erz und neuerer Kohle hat der Mensch in den letzten Jahrzehnten besser erlernt, als früher in Jahrhunderten. Der Hüttenbetrieb, das Besserverfahren, die Walzwerke und Dampfhammer, die zahllosen Arbeitsmaschinen, die auch das Kleinwerk der Menschenhand beschleunigen,

tionkranker Kinder mit anderen Reisenden und die Außergebrauchsetzung der von solchen Kranken benützten Wagen bis zur vollständig ausreichenden Desinfection und Beseitigung aller üblen, auch der durch die Desinfection verursachten Gerüche, zu regeln bestimmt sind.

Die inspiciierenden Amtsarzte werden fortan ihre Controle auch auf diese Zustände auszudehnen haben. Desgleichen ist den sanitären Verhältnissen der Industrie-Etablissements und der Arbeiterunterkünfte unter ressortmäßiger Mitwirkung der Gewerbe-Inspectoren die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

Als besonders wichtig ist die wiederholt eingeschärfte strengste Handhabung der allen Sanitätspersonen, den Krankenanstalts-Abtheilungen, Etablissements-Vorstehern, Haushaltungsvorständen, unter diesen insbesondere allen Fremde beherbergenden Wirten, dem Begleitungspersonal der Eisenbahnzüge, Schiffe und sonstiger Befehle für Personenverkehre obliegenden Anzeigepflicht jedes zu ihrer Wahrnehmung gelangenden choleraverdächtigen Erkrankungs- oder Infectionsfalles an die unmittelbar vorgelegte Instanz und der Anzeigepflicht dieser gleichzeitig zum sofortigen unmittelbaren sanitätspolizeilichen Einschreiten, womöglich unter ärztlich sachmännischer Ingerenz verpflichteten Stellen an die politische Behörde neuerdings durch Republication in Erinnerung zu bringen, und ist den politischen Behörden ins Gedächtnis zu rufen, daß von Fällen sachmännisch ausgesprochenen Cholera-Verdaches auch direct dem k. k. Ministerium des Innern telegraphische Anzeige zu erstatten ist.

Von weiterer besonderer Wichtigkeit ist, daß jene Stationen im Eisenbahn- und Schiffsverkehre, welche zur Ausladung unter Cholera-Verdacht erkrankter Reisender behufs Uebergabe in die öffentliche isolierte, ärztlich geleitete Gemeinpflege geeignet sind, republiciert werden, wobei eine sachgemäße Revision des Verzeichnisses dieser Stationen in dem Sinne durchzuführen, ist, daß Stationen, die sich hiezu tatsächlich nicht eignen oder die directe Intervention der betreffenden Gemeinde nicht zulassen, da sie nicht auf ihrem Grunde und Boden gelegen sind, eliminiert und anstatt dessen vorgelegt werde, daß an hinreichend, jedoch nicht übermäßig zahlreichen Stationen ein telegraphisch angewiesener Arzt (in der Regel Eisenbahnarzt, Gemeinde-Arzt) zur Begleitung des im Eisenbahnwagen isolierten Erkrankten bis zur Uebergabe in die isolierte Spitalspflege mit den nothwendigen Hilfsmitteln aufgenommen werden könne.

Damit es nirgends an Aerzten zur eventuell nothwendig werdenden Behandlung Cholera-Krankter oder zur Durchführung sanitätspolizeilicher Vorkehrungen

wie die Nähmaschinen, sind ebenso viele Werkzeuge, die seinen Händen, seinen Augen, seiner Ungebuld und Müdigkeit zuhülfe kommen, wie seinen Füßen das Belociped.

Und überblickt man all die unerschöpflich scheinenden Reichtümer der Natur und die künstliche Vielfachung der Gegenstände jeglicher Bedürfnisbefriedigung, namentlich auch an Wäsche und Kleidung in der Textilindustrie, dann begreift man kaum, wie der Mensch in diesem Meere von natürlichem Lichte und Sonnenwärme, künstlicher Kraft- und Zeiterparnis, Gas- und elektrischem Lichte blind, hungrig und durstig, schlecht gekleidet, menschenunwürdig wohnend, arm und elend sein kann? Er schwimmt ja, so sollte man glauben, wie die Fliege im Milchtopf; wie kann er verdursten?

Es halten den heutigen Culturmenschen auch nicht Schlangenketten an der Galeere, er ist nicht an die Scholle gebunden, jede Berufsart, jede Beschäftigung, die ihm zusagt, kann er frei wählen; keine körperliche Mißhandlung droht ihm. Die Strafen sind — vergleichsweise wenigstens — sicher; der Rechtsschutz ist — in der guten Absicht wenigstens — die gleiche für reich und arm. Keine Vorurtheile und keine Ge'ege sind ihm hinderlich beim Erzeugen und Genießen. Es gibt keinen Vorwand mehr, unter welchem man den Culturmenschen hindern könnte, zuzugreifen, um ehrlicher Weise Schätze der Erde zu sammeln, so viel er will, wenn es ihm in der Heimat schlecht geht,

geborene, sind die im Vorjahre in jedem politischen Verwaltungsbereich mit Ärzten getroffenen Vereinbarungen wegen deren Heranziehung zur Dienstleistung im Bedarfsfälle zu erneuern und neue Umfragen zu halten, wobei zur Hintanhaltung von nachträglichen Missverständnissen über die Modalitäten der Bestellung im vorhinein vollständig klare Vereinbarungen zu treffen und diese im Falle der Einberufung in das Decret aufzunehmen sind. Der Rahmen, innerhalb dessen hierbei die Emolumente mit Rücksicht auf die Art der Verwendung und die besonderen Verhältnisse des Falles zu bemessen sind, ist durch den im Vorjahre mit Erlaß vom 8. Juli in Erinnerung gebrachten Erlaß vom 20. April 1886 gegeben.

Auch ist darauf Bedacht zu nehmen, daß eine politische Landesbehörde der anderen hinsichtlich dieses Sanitätspersonals im Nothfalle auszuhelfen imstande sei, und sind daher jene Ärzte, welche auch außerhalb des betreffenden politischen Verwaltungsgebietes sich verwenden zu lassen geneigt sind, zu verzeichnen und ist ein Verzeichnis derselben nach dem im Vorjahre benützten Muster dem k. k. Ministerium des Innern vorzulegen.

Desgleichen muß jede politische Landesbehörde aufs neue die fachmännische Mitwirkung von Bacteriologen in präciser Weise sicherstellen, um jederzeit auch in Bezug auf bacteriologische Erhebung jeden zweifelhaften Fall der möglichst gründlichen Beurtheilung zuzuführen zu können.

Die Bestimmungen über die diesen Fachmännern durch die landesfürstlichen Sanitätsorgane zu gewährende Unterstützung bleiben aufrecht, und wird auf die Perfectionierung der hiezu geeigneten Amtsärzte in den betreffenden Berrichtungen ein besonderes Gewicht zu legen sein.

Den anlässlich eines Cholera-Ausbruches zur Verwendung kommenden Organen ist zur angelegentlichsten Pflicht zu machen, daß sie den Ursprung der Infection mit allem Eifer und Scharfsinne zurückzuforschen suchen, und sind alle bei diesen Nachforschungen irgend betroffenen Stellen ungesäumt zur weiteren Veranlassung in möglichst kurzem Wege in Kenntnis zu setzen.

Von den in Durchführung dieser Weisungen erlassenen Verfügungen sind die vorgeschriebenen Abschriften anher vorzulegen.

Das Handelsministerium hat an sämtliche Bahnverwaltungen nachstehenden Erlaß gerichtet:

«Die zunehmende Verbreitung, welche laut einer Mittheilung des Ministeriums des Innern vom 6. d., Z. 19.299, die Cholera in mehreren benachbarten Staatsgebieten nahe der Reichsgrenze nimmt, rückt bei dem in der gegenwärtigen Jahreszeit lebhaften Reiseverkehr und der anlässlich der Ernte- und Baujahres gesteigerten Bewegung der Feld- und Bau-Arbeiter die Gefahr nahe, daß an verschiedenen Orten plötzlich vereinzelt eingeschleppte Cholerafälle auftauchen, deren sofortige Eruiierung und Erstreckung bis in die ersten Anfänge allen beteiligten Factoren zur unbedingten Pflicht gemacht werden muß.

Das k. k. Ministerium des Innern hat demgemäß mit dem an alle politischen Landesstellen ergangenen und auch anher mitgetheilten Erlaße vom gleichen Datum die allseitige Bereitschaft für die Entfaltung einer wirksamen Bekämpfungsaction im Falle der Cholera-Einschleppung angeordnet.

In Ausführung der von dem genannten Ministerium zu obigem Zwecke in Anspruch genommenen Cooperation

auszuwandern, wohin er will. Auch Colonien gibt es, und zurückgebliebene Völkerchaften, die seine Ueberproduction an Ware kaufen, weite Ländergebiete, die seine Ueberproduction an Menschen aufnehmen können; Verkehrsmittel aller Art sind da, die das Getreide massenhaft dorthin bringen, wo Hungersnoth droht; die Capitalien sammeln sich milliardeweise von Jahr zu Jahr. Es fehlt also nicht an Geld, nicht an Kunstproducten und Waren, nicht an Naturproducten, nicht an Raum und nicht an Zeit im Zeitalter der Eiszüge, Eildampfer und Telegraphen.

Was also fehlt denn dem Menschen? Wie kommt es, daß trotz aller Fruchtbarkeit der Erde, sie ihm doch nur Disteln und Dornen trägt und das schimmernde Gold unter seinen Händen zu Staub wird, wie in Zeiten der Zauberei; lastet ein Fluch auf ihm, der selbst den Segen überwuchert?

Es muß wohl so sein, denn mit natürlichen Ursachen und vernünftigen Gründen läßt sich die geheimnisvolle Thatsache nicht erklären, daß trotz alles Reichthums der Natur ganze große Menschenmassen so arm und elend waren — und sind.

«Es geht nicht mit rechten Dingen zu», «es ist rein alles verkehrt», so sagt der Mensch, wenn ihm der Verstand stille steht. — Und gewiß ist auch in diesen Dingen wirklich ein übernatürliches Moment; aber sollten die Menschen nicht doch noch, so lange die Erde steht statt so vieler anderer müßiger Fragen, — die Frage beantworten können, woher die Armut der Menschen bei so vielem Reichthum der Natur?

Hil.

der dem hierortigen Ressort unterstehenden Behörden und Verkehrsanstalten werden den geehrten Verwaltungen die bei Eintritt der Choleraepidemie im Vorjahre im Bereiche des hierortigen Ressorts getroffenen Verfügungen prophylaktischer Natur in Erinnerung gebracht, und wird die geehrte Verwaltung mit Bezugnahme auf den hieramtlichen Erlaß, betreffend das Verhalten der Eisenbahnbediensteten bei Cholera-Erkrankungs- und Todesfällen, angewiesen, namentlich auf die genaueste Beobachtung der Anzeigepflicht choleraverdächtiger Erkrankungen, die genaueste Beobachtung der hygienischen und sanitätspolizeilichen Vorschriften in Bezug auf die für den allgemeinen Verkehr bestimmten Localitäten und die zum Personenverkehre dienenden Fahrbetriebsmittel, sowie in Bezug auf die sorgfältige Ueberwachung des Personenverkehrs, insbesondere bezüglich der Beförderung von Infectionskranken, dann die willfährige Unterstützung der politischen Behörden bei Durchführung von Vorkehrungen aus Anlaß der Choleraepidemie und die Bereithaltung von Desinfectionsmittel-Vorräthen das strengste Augenmerk zu richten. Gleichzeitig wolle die geehrte Verwaltung den im dortseitigen Dienstverhältnissen stehenden Sanitätsorganen die Verpflichtung zur Wahrnehmung der hygienischen und sanitätspolizeilichen Interessen der Reisenden in nachdrückliche Erinnerung bringen.

Die General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen wird angewiesen, dem Zustande der für den Personenverkehr bestimmten Bahnhofsräume, Fahrbetriebsmittel u. erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Politische Uebersicht.

Laibach, 14. August.

Zum vierzehnten Jahrestage der Ernennung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe bemerkt das «Waterland», daß es nicht des Umweges über die officiösen Blätter bedürfe, die den Tag selbstverständlich besonders zum Ausdruck bringen, um anzuerkennen, daß Graf Taaffe während seiner für Oesterreich ganz ungewöhnlich langen Verwaltung auf allen Gebieten große, theilweise überraschende Erfolge aufzuweisen habe, daß er eine ganze Reihe von Aufgaben, die lange als unlösbar erschienen, glücklich gelöst habe, und daß ihm ein hervorragender Antheil an der großen Stellung, welche Oesterreich heute, im politischen und wirtschaftlichen Leben Europas einnimmt, zukomme. «Przeglond» und die «Gazeta Lwowska» betonen, daß sich den Wünschen, die dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe heute aus Anlaß des vierzehnten Jahrestages der Ministerpräsidentenschaft dargebracht werden, auch die Bevölkerung Galiziens mit ganzem Herzen anschliesse, in fortwährender Erinnerung des Wohlwollens, welches Graf Taaffe Galizien gegenüber andauernd befunde. Der Name des gegenwärtigen Ministerpräsidenten werde hierzulande stets mit Dankbarkeit und lebhafter Sympathie genannt werden, da mit demselben die Verwirklichung einer Reihe von Wünschen Galiziens verbunden sei.

Wie die «Bud. Corr.» meldet, begibt sich nach den endgiltig getroffenen Dispositionen Se. Majestät der Kaiser in Begleitung des deutschen Kaisers und des Königs von Sachsen am 21. September abends von Güns aus über Ranischa, Warsz, Fünfkirchen, Darda in das Jagdrevier des Erzherzogs Friedrich nächst Belye. Die Monarchen selbst werden auf dem in der

Donau nächst dem Jagdterrain verankerten prachtvoll adaptierten Dampfer «Orient» wohnen. Wie lange sich die Monarchen in Belye aufhalten werden, hängt vom Verlauf der Jagden ab.

Bischof Michael Pavel richtete an das ungarische Telegraphen-Correspondenzbureau nachstehendes Telegramm: Die gegen mich veranstalteten Demonstrationen, durch welche auch andere Unschuldige getroffen wurden, habe ich nicht verdient. Trotzdem haben diese Vorfälle mein Wohlwollen für die Stadt Großwardein nicht verändert. Meinen vorgelegten Behörden stehe ich Antwort, aber in Zeitungs polemiken lasse ich mich nicht ein. Die unwürdige Anklage des Vaterlandsverrathes weise ich auf diesem Wege sowohl in meinem als auch im Namen meiner Diöcese in Anbetracht meines beleidigten Selbstgefühles in energischster Weise zurück, von wo immer auch diese Anklage kommen möge.

König Alexander von Serbien wird die seit langem geplante Reise ins Innere des Landes in der dritten Woche des August antreten. Der der Stupština vorgelegte Bericht des Untersuchungsausschusses erklärt die Anklage gegen alle gewesenen liberalen Minister als begründet. Die beschuldigten Minister werden für den 15. August zu den Verhandlungen vor die Stupština geladen. In der vorgestrigen Sitzung der Stupština wurde unter schwacher Theilnahme der Abgeordneten und bei schwach besetzter Gallerie der Bericht des Untersuchungsausschusses zur Verlesung gebracht.

Ein Berliner Blatt kündigt in Antkündigung an die Beschlüsse der Frankfurter Finanzminister-Conferenz eine neue Marinevorlage an. Es werden Zweifel laut, ob die Summe von hundert Millionen Mark neuer Steuer für die Deckung des Reichsbedarfes ausreichen werde, und diese Zweifel werden mit dem Hinweis darauf begründet, daß eine Marinevorlage nicht lange auf sich warten lassen dürfte, soll sich Deutschland auf der Höhe seiner gegenwärtigen Machtstellung behaupten können.

Der russische Botschafter in Paris, Baron Mohrenheim, hat seine Urlaubreise nach Petersburg, die er demnächst hätte antreten sollen, bis zum Monate October verschoben. Demnächst wird ein Communiqué des Finanzministers über den Gang der Verhandlungen wegen Abschluß eines russisch-deutschen Handelsvertrages veröffentlicht.

Wie man der «Pol. Corr.» aus Petersburg meldet, wird die kaiserliche Familie, die am 9. d. M. von Peterhof nach dem Lager von Krasnoje Selo übersiedelte, zwischen dem 22. und 25. d. M. die Reise nach Dänemark antreten, und zwar wird sie sich zunächst von Krasnoje Selo mittelst Eisenbahn nach Vibau begeben, woselbst der Zar die in den letzten Jahren ausgeführten Hafnarbeiten zu besichtigen wünscht. In Vibau werden die hohen Herrschaften von der kaiserlichen Yacht «Polarstern» erwartet werden, die sie nach Kopenhagen bringen wird.

Reuters Office meldet aus Cairo: Die Schwierigkeiten im Cabinet seien beseitigt. Eine Aenderung des Ministeriums sei nicht wahrscheinlich.

Aus Bombay verlauten sehr ernste Nachrichten über den Hindu-Aufstand, nach den letzten Meldungen verschlimmert sich die Lage stündlich. Alle regelmäßigen und freiwilligen Truppen sind aufgeboden, erweisen sich jedoch bei der Ausdehnung und Festigkeit der Aufständischen als unzureichend. Es kam zu einem erbitterten Kampfe. Acht Personen wurden getödtet, etwa hundert verwundet. Die Verluste der Aufständischen sind

Die Heimat des Glücks.

Roman von Max von Weigenthurn.

(33. Fortsetzung.)

Das Wiehern eines Pferdes klang durch die Abendstille, das Ross, welches Bandergrist hierhergebracht, bekundete damit die Ungebuld, mit der es der Rückkehr seines Herrn wartete.

Wie eine Erlösung fiel der fremde Laut in das abendliche Schweigen.

«Leben Sie denn wohl, Hetty!» sprach Bandergrist, tiefer erregt, als er es verrathen durfte. «Wenn Sie eines Freundes bedürfen, so wissen Sie, wo Sie ihn zu finden haben werden.»

Sie reichte ihm die Fingerspitzen.

«Ich weiß es,» sagte sie leise.

«So seien Sie dessen eingedenk,» sprach er, mit Nachdruck ihre Hand in die seine nehmend. «Vergessen Sie es nicht: bei allem, was Sie betrifft, leitet mich als Erstes der Gedanke an Ihr Glück!»

«Ich werde es nicht vergessen,» flüsterte sie wieder...

Sie stand noch unbewegt, wie er sie verlassen hatte, als der Hufschlag seines Pferdes bereits verhallte. Dann aber, als die tiefe Stille um sie her sie zu sich selbst zurückbrachte, kam Leben in sie, und sie flüchtete sich aus dem Abendfrieden in der Natur in die Stille ihres Gemaches, um zu weinen — um zu weinen so recht nach Herzenslust — warum — wenn sich es hätte sagen können! Sie wußte es selbst nicht...

XIV.

«Sprechen Sie mit meinem Vormund!»

Ueber Clyst-Hazel lachte goldiger Sonnenschein. Auf der Stirne der jungen Herrin des Besitzthums aber lagerte eine Wolke, während sie im Salon dem Besucher gegenübersaß, welcher sich mit besonderer Förmlichkeit bei ihr hatte melden lassen. Minuten waren schon vergangen, seit er zu sprechen aufgehört hatte — Worte, welche eben jene Wolke sich auf ihre Stirne hatten senken lassen — und sichtlich Ueberwindung kostete es Hetty, endlich ihm zu entgegenen:

«Herr von Selwyn, beantworten Sie mir offen und ehrlich eine Frage: Würden Sie mich auch zu Gattin begehrt haben, wenn ich arm gewesen wäre, anstatt daß ich nun die Herrin von Clyst-Hazel bin?»

Er mochte die Frage zuallererst erwartet haben, aber dennoch brachte ihn dieselbe nicht um seine Fassung und, sich bezwingend, erwiderte er:

«Ich könnte nie einem Mädchen mehr Liebe entgegenbringen, als ich für Sie in meinem Herzen trage, Fräulein Hetty. Ob Sie arm oder reich sind, macht darin in meinen Augen keinen Unterschied. Ich preise es aber als ein Glück, daß Sie die Erbin von Clyst-Hazel sind, weil der Gedanke an das längliche Ross, welches ich Ihnen nur zu bieten vermöchte, mich bedrücken würde. Wären Sie aber arm, wie ich, meiner Liebe für Sie könnte das keinen Abbruch thun, denn ich liebe wirklich und wahrhaftig Sie selbst und nicht Ihren Reichthum!»

beträchtlich. Etwa 200 Personen wurden verhaftet. Die Ankunft des Gouverneurs von Bombay, Lord Harris, wird erwartet.

Mit der Wahlreform in Holland steht es schlecht. Tritt nicht ein unvermutheter Zwischenfall ein, so geht das neue Wahlgesetz seiner Ablehnung entgegen.

Der internationale Socialisten-Congress in Zürich wurde geschlossen, nachdem noch ohne größere Debatten eine Reihe von Anträgen in Bezug auf die politische Taktik der Socialdemokraten und die Ausgestaltung der Gewerkschaften zur Erledigung gelangt war.

Tagesneuigkeiten.

(Freudige Botschaft.) In der herzoglichen Villa «Maria Theresia» bei Gmunden fand am 12ten August, wie bereits mitgetheilt, die Verlobung eines jugendlichen fürstlichen Paares statt, diejenige Sr. kön. Hoheit des Prinzen Johann Georg von Sachsen mit Ihrer kön. Hoheit der Prinzessin Maria Isabella von Württemberg. Ihre kön. Hoheiten sind bekanntlich nahe Verwandte unseres Allerhöchsten Kaiserhauses, welches die älteren Verwandtschaftsbande mit den königlichen Häusern von Sachsen und Württemberg in den letztverflohenen, wie im laufenden Jahre durch neue Verbindungen noch enger geknüpft hat. Prinz Johann Georg von Sachsen, geboren zu Dresden am 10. Juli 1869, Neffe Sr. Majestät des Königs Albert, gegenwärtig sächsischer Rittmeister, ist der zweite Sohn Sr. kön. Hoheit des Feldmarschalls Prinzen Georg von Sachsen, eines Cousins Ihrer Majestät des Kaisers und der Kaiserin, der Bruder Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Josefa, der Schwager Ihrer k. und k. Hoheit der Prinzessin Louise, welche sein älterer Bruder Prinz Friedrich August im November 1891 in der Hofburg-Parrrkirche zu Wien zum Altare führte. Die Prinzessin Maria Isabella von Württemberg, geboren am 30. August 1871 zu Drth bei Gmunden, ist die Tochter Sr. kön. Hoheit des Herzogs Philipp und Ihrer k. und k. Hoheit der Herzogin Maria Theresia von Württemberg, die Enkelin Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn FM. Erzherzogs Albrecht, welcher heute das schöne Familienfest durch seine eigene Gegenwart verschönt, eine Schwester Sr. kön. Hoheit des Herzogs Albrecht, welcher erst im Jänner dieses Jahres eine Braut aus dem Allerhöchsten Kaiserhause, eine Nichte Sr. Majestät des Kaisers, als Gemahlin von Wien nach Stuttgart heimführte. Die freudige Theilnahme des Volkes, welche damals wie in den früheren Fällen mit den herzlichsten Glückwünschen die höchsten Brautpaare begleitete, wendet sich in gleichem Maße auch dem fürstlichen Paare zu, welches im Schlosse am Traunsee im erlauchten und liebenden Familienkreise die Verlobungsringe wechselten. Zu dem feierlichen Act trafen Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr FM. Erzherzog Albrecht und Se. kön. Hoheit Herzog Albrecht von Württemberg ein.

(Unfall des Fürsten Joh. Diehtenstein.) Dem regierenden Fürsten Johann von und zu Diehtenstein ist ein Unfall zugestoßen. Der Fürst weilte seit ungefähr acht Tagen auf seinem Jagdschlosse Unterwaldsdorf der Herrschaft Sternberg, die bei Bärn in Mähren liegt. Fürst Diehtenstein befand sich auf einem Pärchen und hatte auf einen Rehbod einen Schuss abgegeben. Der Schussrichtung nachfolgend, stolperte der Fürst über einen Stein und stürzte zu Boden. Der Fürst

fiel so unglücklich, dass er einen Bruch des linken Fußes oberhalb des Knöchels erlitt. Ein Jagdgehilfe, der den Fürsten begleitet hatte, eilte sofort nach dem Unglücksfall, der sich am 10. d. M. um 8 Uhr abends ereignete, nach Bärn um den Stadtarzt Josef Mader, welcher dem Verunglückten die erste Hilfe leistete. Der Fürst wurde nach Waltersdorf transportiert, von wo er früh nach Brünn überführt wurde. Mittelfst Separatzuges fuhr der Fürst sobann nach Wien, um sich da in seinem Palais, Alserbachstraße Nr. 16, von den Wiener Aerzten behandeln zu lassen. Auf telegraphischem Wege wurde der Operateur Dr. Groß nach Bärn an das Krankenlager des Fürsten berufen, wohin auch vier Mediciner der freiwilligen Rettungsgesellschaft abgereist sind, um den Fürsten auf dessen speciellen Wunsch nach Wien zu begleiten. Das Befinden des Fürsten Diehtenstein ist ein verhältnismäßig befriedigendes.

(Reise Sr. Excellenz des Reichsfinanzministers.) Reichs-Finanzminister v. Kallay, Banus Graf Khuen-Hebervary und Ackerbauminister Graf Bethlen sind am 11. August um 6 Uhr 35 Minuten abends mit einem Sonderzug in Sarajevo eingetroffen und sofort nach Nidze weitergefahren. Auf dem Bahnhofe wurden die Gäste vom General der Cavallerie Freiherrn von Appel und Gemahlin, den Spitzen der Behörden und zahlreichen einheimischen Notablen begrüßt. In Tuzla veranstaltete die Bürgerschaft einen Fackelzug. Der Bürgermeister begrüßte die Gäste, worauf von Kallay und Graf Khuen-Hebervary unter frenetischem Beifalle dankten. Die Abfahrt von Tuzla erfolgte um 11 Uhr nachts, die Ankunft in Zenica am andern Tage vormittags, woselbst die Papierfabrik, die Kohlengrube, das Walzwerk und das Straßhaus besichtigt wurden. In letzterem machte Justizdirector Dichter den Führer; die musterhaften Einrichtungen wurden allgemein belobt. Der Banus verbleibt bloß kurze Zeit. Der Besuch Mostars ist beabsichtigt. Das Wetter ist regnerisch.

(Eisenbahn-Unfälle.) Der Personenzug, der am 11. August von Kauschan nach Eperies fuhr, ist entgleist, die Locomotive und der Tender fielen in das Wasser. Der Bahndamm war auf einer Strecke von einem halben Kilometer durchbrochen. Die Reisenden brachten die Nacht im Wagon zu und wurden in der Früh mittelst Rähnen nach Eperies gebracht. Zum Glück ist von den 30 Passagieren niemand verunglückt. Die Communication auf dieser Strecke ist unterbrochen. Auch die Eröffnung der neuerbauten Bartsfelder Bahn ist vorderhand unmöglich, da eine Brücke vollkommen zerstört ist. Ein Wächterhaus ist spurlos verschwunden. Der Schaden des Unternehmens beträgt 100.000 fl. Einer Depesche aus Pontypridd zufolge ist ein von Pontypridd nach Cardiff gehender Zug entgleist und den Bahndamm hinabgestürzt. Etwa 60 Personen wurden verwundet, mehrere getödtet.

(Ein flüchtiger Lieutenant.) Ein deutscher Officier, Lieutenant Hofmeister, welcher wegen social-demokratischer Bestrebungen in Untersuchung stand, ist aus dem Würtzburger Militärgefängnisse entflohen.

(Erdbeben.) Auf der Insel Stromboli wurde am 12. August ein heftiges Erdbeben verspürt, welches von einer sehr starken Eruption gefolgt war. Aus Toggia wird gemeldet: Bei dem Erdbeben in Matinata wurde ein Theil des Marktplatzes zerstört. Einige Personen wurden getödtet, mehrere verletzt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Priesterjubiläum.) Der hochwürdige Dompropst Herr Dr. Leonhard Klostner feierte gestern die Erinnerung an seine vor 50 Jahren stattgehabte Priesterweihe und celebrierte mit dem Pontificalamt zugleich seine goldene Messe. Der hochwürdige Jubilar ist im Jahre 1819 geboren, empfing im Jahre 1843 die letzten Weihen und wurde im gleichen Jahre zum Adjuncten des Seminars ernannt. Nach Fortsetzung höherer theologischer Studien erfolgte im Jahre 1847 seine Promovierung zum Doctor der Theologie. Im Jahre 1849 wurde der hochwürdige Jubilar als Supplent in die theologische Lehranstalt berufen, im folgenden Jahre zum ordentlichen Professor an derselben ernannt. Sein ausgezeichnetes und segensreiches Wirken fand durch die Ernennung zum Confistorialrath im J. 1865 sowie durch seine im Jahre 1869 erfolgte Berufung zum prov. Bezirksschulinspector für die Stadt und Umgebung Laibach die wohlverdiente Anerkennung. Im selben Jahre wurde der hochwürdige Jubilar auch zum Ehrencanonicus, im Jahre 1875 zum Mitglied des Landesschulrathes ernannt. Fürstbischof Pogacär ernannte den hochwürdigen Jubilar im Jahre 1876 zum Director der theologischen Lehranstalt, in welcher Stellung derselbe noch gegenwärtig segensreich wirkt. In Würdigung seiner vieljährigen ausgezeichneten Thätigkeit ward ihm von Seiner Majestät dem Kaiser das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens im Jahre 1882 allergnädigst verliehen. Der heilige Vater beehrte den hochwürdigen Jubilar im Jahre 1888 als Dompropst in Laibach. Der Gefeierte entwickelte auch auf literarischem Gebiete eine äußerst fruchtbare Thätigkeit, und die katholische Welt hat ihm viele wertvolle theologische Werke zu verdanken. Aus allen Kreisen wurden dem hochwürdigen

Jubilar die herzlichsten Glückwünsche sowie Zeichen der Verehrung und Hochachtung zu dem seltenen Ehrenfeste dargebracht. Von den zahlreichen Ehrengeschenken erwähnen wir ein prächtiges Gemälde nach dem berühmten Rafaelischen «Disputa», verehrt von den Theologen des hiesigen Seminars, ein kunstvolles, in Rothleder gebundenes Missale mit Silberbeschlägen, die Initialen und Schnitte in Handmalerei ausgeführt, gewidmet von den hochw. Professoren der theologischen Lehranstalt; ein Musikalbum mit verschiedenen, auf das Leben des Gefeierten bezughabenden Photographien, gewidmet von den hochwürdigen hiesigen Katecheten u. a. m. Der hochwürdige Jubilar ist der erste Dompropst des Laibacher Bisthums, dem die Vorsehung die Feier eines 50jährigen Priesterjubiläums gewährte: möge sie auch fernerhin sein segensreiches Wirken gnädig schirmen.

(Von den Unterkrainer Bahnen.) Hinsichtlich des Projectes der geänderten Wasserbeschaffungsanlage in der Station Treffen der Strecke Großluppa-Rudolfswert wird die politische Begehung nach Maßgabe der Vorschrift vom Jahre 1879 am 5. September l. J., vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle stattfinden und in Verbindung mit dieser Amtshandlung auch die Verhandlung inbetreff der Enteignung der zum gedachten Zwecke benötigten Baugründe vorgenommen werden. —

(Belbeser Curanzeiger.) Der Belbeser Curanzeiger Nr. 7, ausgegeben am 13. August, verlaublicht den Bergführer-Tarif für den Triglav, die Ernaprst u. vom Ausgangspunkte Wochein und veröffentlicht die Cur- und Fremdenliste vom 29. Juli bis 8. August, nach der in diesem Zeitraume 96 Personen in Belbes eingetroffen sind. Seit Beginn der Saison weist die Curliste 898 angekommene Fremde auf. Die Fremdenliste des Hotels «St. Johann» am Wocheiner-See verzeichnet 12 Neuangekommene. Erwähnung verdient ein sehr nettes Gedichtchen «Die Wunschglocke» von Bruno Walben, das der Anzeiger den Lesern mittheilt.

(Fürstbischof Dr. Johannes Zwerger †) Borgeiern nachts um 11 1/4 Uhr ist Fürstbischof Dr. Johannes Zwerger der schweren Krankheit erlegen, deren Dualen er durch so lange Zeit mit bewunderungswürdigem Heldeumuth und Gottergebenheit ertragen hat. Se. Excellenz, fürstbischöfliche Gnaden Fürstbischof von Sedau Dr. Johann Baptist Zwerger, am 23. Juni 1824 zu Alt-Rey in Südtirol geboren, wurde in Wien zum Doctor der Theologie promoviert, am 12. December 1851 in Trient zum Priester geweiht, dann zum Hofkaplan an der Burgkapelle in Wien ernannt und im Februar 1863 in das Kathedralcapitel von Trient aufgenommen. Am 9. März 1865 erhielt er die Würde eines Dompropstes mit der Leitung des deutschen Diocesan-Antheiles und am 3. August 1867 den Fürstbischöflich in Sedau (Graz), mit welchem eine Virilstimme im Herrenhause und im steiermärkischen Landtage verbunden ist. Er schrieb: «Die Kirche Jesu Christi in ihrer Befestigung und in ihren Beziehungen zur Menschheit» (Graz 1880). 1883 erhielt er das Großkreuz des Franz-Joseph-Ordens, 1889 die Geheimrathswürde, 1891 den Orden der eisernen Krone erster Classe. Die Statthalterei und Erzbischof Haller wurden sofort von dem Ableben des Bischofs verständigt. Durch die Statthalterei gelangte die Trauernachricht an die Cabinetkanzlei Sr. Majestät des Kaisers.

(Unglücksfall.) Am 9. d. M. nachmittags hat die zehnjährige Rosalia Cerne, Tochter der Besitzerin Theresia Cerne aus Deutschdorf, Gemeinde Hof, wie bei Birten üblich, auf der Hutweide ein Feuer angemacht, dabei entzündeten sich die Kleider derselben, und sie erlitt derartige Brandwunden, dass sie einige Stunden darauf starb. Der k. l. Bezirksgerichtsadjunct, Herr Sencur aus Seisenberg, der beim Unglücksorte vorbeiging, leistete ihr die erste Hilfe und machte Versuche, die brennenden Kleider zu löschen, bezw. dieselben vom Körper der Unglücklichen zu reißen. Es gelang ihm jedoch nicht, da zur Zeit seiner Dazwischenkunft die Kleider bereits vollkommen in Flammen standen und Rosalia Cerne bereits schwere Brandwunden erlitten hatte. Der genannte Herr Adjunct zog sich bei seinem Rettungswerke an beiden Händen bedeutende Brandwunden zu, so dass er noch gegenwärtig in ärztlicher Behandlung steht.

(Straßen-Polizei-Ordnung.) Das am 11. August ausgegebene Landesgesetzblatt Nr. XV enthält eine Kundmachung des Herrn k. l. Landespräsidenten in Krain, mit welcher auf Grund der bestehenden Gesehe und Vorschriften eine provisorische Straßen-Polizei-Ordnung, gültig für die Reichsstraßen in Krain, verlaublicht wird. Bei der hohen Wichtigkeit eines geregelten Verkehrs auf den Straßen, bei dem Umstande, als gerade in dieser Richtung täglich, ja stündlich Uebertretungen wahrgenommen werden können, die nicht nur die Sicherheit der Fuhrleute, sondern auch des Publicums im allgemeinen gefährden, muss die Kenntnis und Befolgung der citierten Kundmachung sowohl den Benkern von Fuhrwerken als dem Publicum, das auch im Interesse der Sache die behördlichen Organe bei eventuellen Amtshandlungen unterstützen sollte, dringend empfohlen werden. Unter den Bestimmungen der neuen Straßen-Polizei-Ordnung finden wir die wichtige Anordnung, dass jeder Wagen in der Regel mit einem Radschuhe ver-

Aus seinen Worten Klang überzeugende Wahrheit; vielleicht fühlte er thatsächlich, was er zu ihr sprach. Eine neue Pause war eingetreten; unverwandt ruhte sein Blick auf ihr, deren Augen dem leicht nervösen Spiele ihrer Hände, die in ihrem Schoße ruhten, folgten.

Sie schrak förmlich zusammen, als er plötzlich von neuem die Stille unterbrach:

«Darf ich hoffen, dass Ihre Antwort für mich eine zusagende sein wird, Fräulein Hetty? Spannen Sie mich mit Ihrer Entscheidung nicht auf die Folter!»

Sie erhob den Blick zu ihm; hätte er darin zu lesen verstanden, ihre Augen würden ihm die Antwort, die er von ihr ersehnte, offenbart haben; aber er verstand es nicht.

«Meine Entscheidung kommt erst in zweiter Linie in Betracht,» entgegnete sie ihm. «Sie vergessen, dass ich einen Vormund habe. Er hat das erste Wort in allem, was mich betrifft, zu erden. Und darum sprechen Sie mit Herrn Vandergrift, Herr von Selwyn!»

Sie hatte sich erhoben, und er sah sich gezwungen, ihrem Beispielen zu folgen.

«Und Ihre Antwort?» vermochte er indes nicht, sich zurückzuhalten.

«Wird Ihnen werden, sobald Sie die meines Vormundes, Herrn Vandergrift, haben, schnitt sie ihm jedes weitere Wort ab.

Ihre ganze Art und Weise deutete ihm klar an, dass sie die Unterredung beendigt zu sehen wünschte. Und in höchstem Maße verwirrt, empfahl er sich unter einigen alltäglichen Redensarten.

(Fortsetzung folgt.)

sehen sein soll. — Alle zur gewerbemäßigen Verfrachtung dienenden Lastwagen müssen ohne Rücksicht auf das Ladungsgewicht bei einer Bepannung von mehr als zwei Pferden wenigstens eilf Centimeter breite Radfelgen besitzen. — Der Verkehr auf der Straße darf weder bei Tag noch bei Nacht gehindert sein. — Unbepannte Wagen dürfen auf der Fahrbahn nicht stehen gelassen werden. — Bei finsterner Nacht muß jedes Fuhrwerk mit einer brennenden Laterne versehen sein, welche so anzubringen ist, daß man sie von weitem wahrnehmen kann. — Es ist nicht gestattet, die Straße mit zwei aneinander gehängten Wagen zu befahren. Ausgenommen hiervon ist das Anhängen eines als Frachtgut bestimmten oder eines Handwagens und das Zusammenhängen von zwei leeren Wagen. — Alle Fuhrwerke haben, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme notwendig machen, links auszuweichen und rechts vorzufahren und den vorfahrenden oder entgegenkommenden Wagen ohne Weigern Platz zu machen. — Beim Fahren darf der Fuhrmann sein Fuhrwerk nicht verlassen. Es ist nicht gestattet, zwei oder mehrere Wagen von einem einzigen Fuhrmanne leiten zu lassen. — Das Schlafen des Rutschers auf dem Wagen ist verboten. — Das Schnalzen mit der Peitsche ist in geschlossenen Ortschaften unbedeutend und auf freier Straße beim Vorüberfahren eines anderen Fuhrwerkes sowie beim Vorüberziehen eines Viehtriebes verboten.

* (Der gestrige hohe Feiertag) wies trotz der herrlichen Witterung im Verhältnisse zu früheren Jahren eine ziemlich geringe Fremdenfrequenz auf, und auch der zum Grottenfeste in Adelsberg arrangierte Separatzug war minder gut besetzt. Der Localverkehr bewegte sich hingegen, so wie am verflossenen Sonntage, im gewohnten Geleise, denn es wurden mit den Zügen der Staatsbahn Massen von Ausflüglern nach den herrlichen Gegenden Oberkrains befördert.

— (Eine Erstlingstour in den Julischen Alpen.) Denjenigen unserer Leser, die sich für die vorzüglichsten Leistungen auf dem Gebiete der heimischen Touristik interessieren, können wir von zwei glücklichen Unternehmungen auf den berühmten und bereits öfter vergeblich angegangenen Bernar Brh (2224 m) nördlich von Velopolje berichten, welche die Herren Dr. Camillo Baumgartner (mit Führer Andrej Komac aus der Trenta) einerseits, Albin Belar und Flor. Hintner andererseits jüngst ausgeführt haben. Die erste dieser Erstleistungen erfolgte am 13. d. M. von der genannten Alpe aus über die Südwestwand in 3 1/2 Stunden, während die beiden letztgenannten Herren den spröden Gipfel am darauffolgenden Tage vom Sattel Bratica über die Spitze des Eitelman und den Südostgrat in etwa 2 Stunden erklimmen. Ueber diese in touristischer und landschaftlicher Beziehung gleich interessanten Hochtouren werden wir nächstens Näheres aus der Feder eines der glücklichen Ersteiger zu bieten Gelegenheit haben. — l.

* (Lebensrettung.) Wie uns mitgeteilt wird, spielten unlängst mehrere Kinder, darunter auch der 9jährige Knabe Josef Levc aus Verd bei Oberlaibach, in einem Kahn auf dem Flusse. Plötzlich stürzte der kleine Levc, wahrscheinlich von einem anderen Gespielen gestoßen, kopfüber in das circa 3 Meter tiefe Wasser. Auf das Hilfesgeschrei der Kinder eilte unter anderen der Fabrikarbeiter Anton Hren hinzu, entledigte sich eiligst seines Rockes und sprang ohne Zögern in das Wasser. Es gelang ihm, den Knaben glücklich heraus- und ans Ufer zu bringen, wo der Verunglückte sich bald erholte. — o.

* (Unglücksfälle und Verbrechen.) In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurde dem Jakob Jitnik von Lanise eine Stute im Werte von 250 fl. aus unversperrtem Stalle gestohlen. Des Diebstahls sind zwei Zigeuner verdächtig, wovon der eine 30 bis 40 Jahre alt, mittelgroß ist, ein rundes Gesicht, schwarze Haare und dunkelbraunen Schnurbart hat, während der andere bei 25 Jahre alt, ziemlich groß und schlank ist, schwarze Haare und dunkelbraunen Schnurbart hat. — Am 9. d. M. zielte Andreas Rape im Orte Rasolce mit einem fremden geladenen Gewehr scherzweise auf seinen Bruder Peregrin Rape, in der Meinung, das Gewehr sei nicht geladen; dasselbe entlud sich, und es wurde Peregrin Rape schwer verletzt. — Am 13. d. M. wollte der 21 Jahre alte, in der Filiale Wencel zu Schalkendorf als Commis bedienstete Hubert Veidel in Gemeinschaft mit den beiden Kellnern Leopold Habergut und Johann Reingruber in der Schwimmschule des Bouisenbades ein Bad nehmen. Veidel hatte sich kaum ins Bassin begeben, als er lautlos im Wasser versank. Der alsbald erschienene Districtsarzt Dr. Emil Klimel constatirte, daß Veidel einem Schlagflusse erlegen sei. Die Leiche wurde in die Todtenkammer des Friedhofes von Velde übertragen. — Am 12. d. M. gegen 11 Uhr nachts kam in der Mühle des Johann Ogrinc in Domschale Nr. 6 Feuer aus, welches binnen kurzer Zeit dieselbe einäscherte und dadurch einen Schaden von 1500 fl. verursachte. Ogrinc war bei der Triester Gesellschaft «di Securta» auf 800 Gulden versichert. Das Feuer dürfte gelegt worden sein. Die Feuerwehr von Domschale sowie die Gendarmerie waren bei Stillierung des Brandes aufopfernd thätig. — r.

* (Aus Reifnitz) wird uns mitgeteilt, daß die dortorts vom Herrn Camillo Binkhart in den ebenerdigigen Localitäten des Herrn Johann Bobkin gehörigen Hauses neu errichtete öffentliche Apotheke nach vorgenommener Detailbesichtigung seitens des k. k. Bezirksarztes eröffnet und hiedurch einem langgefühlten Bedürfnisse der Marktbewohner und jener der Umgebung entsprochen wurde. — o.

— (Todesfall.) Gestern mittags verschied hier nach längerem Leiden Herr Franz Gestrin, Gymnasial-Supplent und k. und k. Reserveleutnant des Infanterie-Regiments Baron Ruhn, im 28. Lebensjahre. Der Verbliebene war ein begabter slovenischer Schriftsteller und Dichter, der zu den schönsten Hoffnungen berechnete. — k.

— (Schiffsbrand.) Aus Fiume berichtet man vom 13. d. M.: An Bord des Segelschiffes «Mattea» mit Kohlenladung ist heute nachmittags ein Brand ausgebrochen; derselbe griff im unteren Schiffsraume rasch um sich und konnte nur mit großer Anstrengung localisirt werden. Der Schaden ist bedeutend. Die Ladung war versichert.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Kaibacher Zeitung.

Wien, 14. August. Gestern ist Ministerpräsident Dr. Bekerle hier eingetroffen und hat sich aus Hoflager nach Ischl begeben.

Wien, 15. August. Se. Excellenz der Minister des Inneren, Ralnoth, ist von Ischl zurückgekehrt.

St. Pölten, 14. August. Bischof Binder ist um 5 1/2 Uhr nachmittags an Gehirnblähung gestorben. Die Beerdigung findet Donnerstag vormittags 10 Uhr statt. In seinem Testamente, das eröffnet wurde, hat sich der Verbliebene alle Kränzpenden verboten.

Lemberg, 14. August. Anhaltender Regen veranlaßte weitere Ueberschwemmungen. Es traten die Flüsse Dnjestter, Strij, San und Dnajak aus. Der Schaden ist namentlich in den Bezirken Przemysl und Rymanow ein sehr großer. Das Getreide wurde zum Theile überschwemmt. Die Communicationen sind vielfach unterbrochen.

Budapest, 14. August. Die Journale melden aus Eperies: Infolge starker Regengüsse ist der Fluß Szekcsü ausgetreten, überflutete die Landstraßen, riß Brücken weg und vernichtete die gesammte Ernte. Auf den Sebeczer Wiesen wurden zwei Zollhäuser und zwei Gebäude demolirt. In Kapi wurden sechs Häuser, in Szedit zwei Häuser, in Töltszkel 30 Häuser von den Fluten weggerissen. Viele Personen fanden in den Hochfluten ihren Tod. In Kapi wurden zwei Leichen, in Töltszkel vier Leichen, in Felsősebes drei Leichen aus den Fluten aufgefischt. Der Telegraphenverkehr wurde eingestellt. Die Fluten richteten an der im Baue befindlichen Bahnlinie großen Schaden (bei 150.000 fl.) an. Auch im Ungher Comitete richtete der ausgetretene Ungherfluß großen Schaden an. Die Landstraßen sind überflutet. Weitere Unglücksposen über Katastrophen sind noch zu erwarten.

London, 15. August. Reuters Bureau meldet aus Bombay: Heute um 7 Uhr morgens herrschte vollständige Ruhe. Die Verhaftungen von Anstiftern der Ruhestörungen dauern fort. Bisher wurden etwa 1500 Personen verhaftet. Die Führer der Ruhamedaner und Hindus halten heute eine Besprechung ab, von der man den besten Erfolg erwartet.

Belgrad, 14. August. Zur Feier des 17. Geburtstages des Königs wurden über 300 Orden verliehen, darunter an viele radicale Bauern und Abgeordnete. Im radicalen Club herrscht Widerstand gegen den verlangten Nachtragscredit von 3 1/2 Millionen Francs.

Cholera.

Lemberg, 15. August. In Mikuliczyn, Delatyn, Dobratov kamen je zwei, in Tatarov ein Cholera-Todesfall, in Lutikov, Bezirk Sniatyn, am 10. August ein Cholerafall, am 14. August drei Cholerafälle, ferner einer mit tödlichem Ausgange vor.

Bukarest, 14. August. Zu den bereits gemeldeten Fällen kamen vom 12. bis zum 14. d. M. folgende Neuerkrankungen, beziehungsweise Todesfälle, hinzu: In Braila 27 Neuerkrankungen und 15 Todesfälle, in Sulina 43 Neuerkrankungen und 7 Todesfälle, in Cernavoda 9 Neuerkrankungen und 3 Todesfälle und in Galac 3 Erkrankungen und 1 Todesfall.

Berlin, 15. August. Der «Reichsanzeiger» meldet, daß drei polnische Arbeiter erkrankten. Die Cholera wurde bacteriologisch festgestellt. Die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln sind getroffen worden.

Ausweis über den Stand der Thierseuchen in Krain für die Zeit vom 4. bis zum 11. August 1893.

Es ist herrschend:

der **Nothlauf bei Schweinen** im Bezirke Radmannsdorf in der Gemeinde Lancovo.
die **Scharfräude** im Bezirke Radmannsdorf in der Ortschaft Politsch, Gemeinde Bigaun.

Literarisches.

Das Oesterreichische Bergbahnen-Jest Nr. 3 (Verlag von Kerber in Salzburg) bringt eine Beschreibung der Schafbergbahn und ihrer Zufahrtslinien von R. v. Freijhauff mit vielen Illustrationen von Tony Grubhoffer. Das elegant ausgestattete Büchlein kann um den billigen Preis von 40 kr. durch die Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Feb. Bamberg bezogen werden.

Angelommene Fremde.

Den 12. August.

Hotel Stadt Wien. Löw, Beer, Kfm.; Giber, Privat; Suppan-tschitsch, Advoc.-Witwe, Wien. — R. v. Baldini f. Frau, Privat; Persich, Jasbik, Brendini, Dr. Bruner, Trieste. — Reismüller, Güterinspector, Haasberg. — Dr. R. v. Bremerstein, Einjährig-Freitwill.; Mallaschel f. Familie, Fabriksdirector, Graz. — Harambasic, Schuldirector; Nusavina, Professor, Zengg. — Bronaj, Kfm., Görz. — Abeles, Reif., Budapest. — Blaas, Fabrikant, sammt Söhnen, Feldkirchen. — Schuster, Eger. — Platner, Reif., Laibach.

Hotel Elefant. Hartl, Director; Heinrich, Militär-Prediger; Dr. Dechiner, Professor; Kraus, Director; Kolb, Privat, Würzburg. — Sandrielli, Manuc. — Carl, Priester; Zeralla, Cassadirector, Trieste. — Gorup, cand. Professor, Wien. — Herrman, Reif., Prag. — Klotz, Beamter, München. — Brodjovin, Kfm., Agram. — Blum, Inspector, Baiern. — Baron Kalbermatten f. Sohn, Baden bei Wien. — Pauletschla, Verwalter, Montona. — Bruner, Gastgeber, Rudolfsvert. — Pollak, Beamtensgattin, Verboze. — Dr. Sadter v. Coeyen, Graz. — Badl, Marburg.

Gasthof Kaiser von Oesterreich. Pipovec, Bürgerichullehrer, Wien. — Kojol und Poblitig, Görz. — Raster, München. — Legner, Lehrerin; Kargruber, Privat, Brigen. — Mauri, Waffenmaat, Pola.

Hotel Bairischer Hof. Klewas, Advocaten-Witwe, Wien. — Koban, Adjunct, Landstraf.

Verstorbene.

Den 13. August. Maria Moravic, Inwohnerin, 72 J., Polanastraße 40, Herzleiden.

Den 15. August. Josefa Kaiser, Realitätenbesitzerin, 42 J., Triesterstraße 19, Magenentartung.

Im Spitale:

Den 12. August. Maria Snoj, Kaischerin, 72 J., Altersschwäche. — Maria Seber, Arbeiterin, 42 J., Darmverschlingung. — Theresia Bertoneck, Inwohnerin, 51 J., Wahnsinn und Lungenemphysem.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

August	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richt. des Himmels	Regenmenge in Millimeter
14.	7 U. Mg.	737.4	15.6	SW. schwach	ganz bewölkt	
	2 » N.	736.8	27.2	D. mäßig	theilw. bew.	0.00
	9 » Ab.	738.3	19.2	N. schwach	sternenhell	
15.	7 U. Mg.	739.9	18.6	ND. schwach	theilw. bew.	
	2 » N.	738.8	24.2	D. mäßig	schwach bew.	0.00
	9 » Ab.	740.5	19.2	W. schwach	sternenhell	

Am 14. morgens bis 10 Uhr geloderte Wolkendecke, dann heiter; nachmittags wechselnde Bewölkung, etwas windig, schwüle Luft, schöne Beleuchtung des Abendhimmels bei untergehender Sonne, intensives Abendroth, sternenhelle Nacht. — Am 15. tagsüber wechselnde Bewölkung und Sonnenschein, abends gegen 9 Uhr heiter, nach 10 Uhr ganz bewölkt. — Das vorgestrigte Tagesmittel der Temperatur 20.7°, das gestrige 20.5°, beziehungsweise um 1.3° und 1.2° über dem Normale.

Für die Redaction verantwortlich: Ottomar Bamberg.



Adolf Kaiser gibt im eigenen sowie im Namen der Frau **Marie Nagh** geb. **Debenz** und der übrigen Anverwandten tieferschütterter Nachricht vom Ableben seiner innigstgeliebten Mutter, beziehungsweise Schwester, Schwägerin und Tante, der Frau

Josefine Kaiser geb. Debenz

Haus- und Realitätenbesitzerin

welche Dienstag den 15. August um 1/10 Uhr vormittags nach langen, schmerzlichen Leiden, versehen mit den hl. Sterbesacramenten, im 42. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abberufen wurde.

Das Leichenbegängnis findet Mittwoch den 16ten August um 6 Uhr nachmittags vom Sterbehause Triesterstraße Nr. 19 nach dem Friedhofe zu Sanct Christoph statt.

Die heil. Seelenmessen werden in der Tiranauer Pfarrkirche gelesen.

Die theure Verbliebene wird dem frommen Andenken empfohlen.

Laibach am 15. August 1893.

Danksagung.

Außerstande, unsern tiefgefühlten Dank für die große Theilnahme, die uns von allen Seiten anlässlich des uns betroffenen Verlustes bezeugt wurde, jedem Einzelnen auszusprechen, gestatten wir uns, auf diesem Wege uns dieser Pflicht zu entledigen.

Josefthal bei Laibach, den 14. August 1893.

Leo und Mary Bobiczka.

Course an der Wiener Börse vom 14. August 1893.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various securities, bonds, and exchange rates. Includes categories like Staats-Anleihen, Eisenbahn-Anleihen, and various bank shares.

Abiturient

wünscht dringend eine Stelle als Hauslehrer oder Schreiber. — Gefällige Anträge unter 'Dringend 23' poste restante Laibach.

(3650) 3—1 Oklic. St. 5061.

C. kr. okrajno sodišče v Mokronogu naznanja:

Na prosnjo dedičev za Elizabeto Marjetič iz Škocijana st. 12 dovoli se prodaja Jožetu Marjetiču iz Škocijana h. st. 12 in prosilcem kot dedičem po Elizabeti Marjetič skupno lastnih premoženin, in sicer:

- 2 miz, 2 omar s predali, 1 pokončne omare, 1 postelje z opravo, 6 blazinjenih stolov, 4 podob, 2 stolov, kuhinjske posode, 1 zofe, 1 ure, 1 krave in 3 prašičev ter posestva vložek št. 6. kat. obč. Stara Vas, in se odredi rok gledé premoženin na 23. avgusta 1893

popoldne ob 3. uri v St. Kocijanu, gledé zemljišča pa na isti dan popoldne od 11. do 12. ure v sodni hiši št. 25 v Mokronogu.

Dražbeni pogoji se zamorejo upogledati v navadnih uradnih urah ter se bodo pred prodajo obvestili.

C. kr. okrajno sodišče v Mokronogu dne 31. julija 1893.

Ausverkauf

der noch vorrätigen

Staubmäntel und Spitzen-Pelerinen zu (3616) 3-2

aussergewöhnlich reducierten Preisen.

Gričar & Mejač

Laibach, Elefantengasse Nr. 11.

(3150) 3—2 Nr. 4555.

Uebertragung executiver Feilbietung.

Ueber Ansuchen des Dr. Den in Adelsberg als Verwalter der Andreas Frank'schen Verlassmasse wurde die mit dem diesg. Bescheide vom 4. Mai 1893, Z. 3397, auf den 23. Juni und 24. Juli 1893 angeordnete executiv Feilbietung der dem Michael Frank von Bitinje Nr. 8 gehörigen, auf 1100 fl. geschätzten Realität Einl. Z. 30 der C. G. Ratezevobrdó auf den

17. November und auf den 18. December 1893,

jedesmal um 9 Uhr vormittags, bei diesem Gerichte mit dem vorigen Anhang übertragen.

R. I. Bezirksgericht Illhr.-Feistritz am 24. Juni 1893.

Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Mädchen

Irma Huth in Laibach Polanastrasse Nr. 6.

Vom hohen k. k. Ministerium mit dem Oeffentlichkeitsrechte versehen. Die Anstalt umfasst ein Pensionat, eine achtclassige Töcherschule nebst einem Fortbildungscourse für Mädchen, welche der Schule entwachsen sind.

Das Schuljahr 1893/94 beginnt mit 15. September.

Näheres enthalten die Prospective, welche auf Verlangen gratis und franco zugesendet werden. (3649) 6—1 Sprechstunden täglich von 9 bis 12 Uhr vormittags.

(3583) 3—3 Kundmachung. Nr. 2997

Das k. k. Landeszahlamt in Laibach

Kaiser-Josefs-Platz Nr. 1 bleibt wegen der Haupt-Reinigung der Amtlocalitäten am 17., 18. und 19. August 1893 für den Verkehr mit den Parteien geschlossen.

Laibach am 11. August 1893.

Die Filiale der Union-Bank in Triest

beschäftigt sich mit allen in das Bankfach einschlägigen Operationen,

- a) verzinst Gelder im Conto-Corrent und vergütet: für Banknoten: 3 3/8 % gegen 5tägige Kündigung, 3 1/2 % gegen 12tägige Kündigung, 3 1/4 % auf 4 Monate fix, 3 1/2 % auf 6 Monate fix, 4 % auf 8 Monate fix; für Napoleons d'or: 2 % gegen 20tägige Kündigung, 2 1/2 % gegen 40tägige Kündigung, 3 % gegen 3monatliche Kündigung, 3 % gegen 6monatliche Kündigung; b) eröffnet auf Verlangen ein provisionsfreies Giro-Conto, auf welchem Bar-einzahlungen auch im Wege der k. k. Postsparskasse und mittels Giro-Contos der österr.-ungar. Bank spesenfrei erfolgen können. Die Verzinsung auf Giro-Conto beträgt 2 1/2 %; über das jeweilige Guthaben kann bis zu jeder Summe nach Belieben ohne jede Kündigung verfügt werden; c) erlässt franco Provision Anweisungen auf Wien, Budapest, Agram, Bielitz, Botzen, Brünn, Fiume, Graz, Hermannstadt, Klagenfurt, Laibach, Pilsen, Prag und Spalato; d) besorgt den Ein- und Verkauf von Devisen und Valuten zum jeweiligen officiellen Tagescours; e) übernimmt Kaufs- und Verkaufsaufträge für Effecten, comptant und auf Zeit; f) besorgt den Einzug von Coupons und von verlostem Titres; g) ertheilt Vorschüsse auf Staats-, Bank-, Industrie- und Los-Papiere; h) eröffnet Credite in London, Paris etc. gegen überseeische Verschiffungen; i) besorgt den Einzug von Wechseln auf den Orient zu fixen, auch den Coursverlust in sich begreifenden Tarifsätzen; k) erlässt Creditbriefe auf jeden beliebigen Platz Europa's, Asiens, Afrika's, Amerika's und Australiens; l) verschafft ihren Clienten jede gewünschte Auskunft und bringt hiefür bloss die Portospesen in Anrechnung.

(3446) 3—3 Nr. 4099. Zweite exec. Feilbietung. Am 23. August 1893

um 11 Uhr vormittags wird hiergerichts die zweite executiv Feilbietung der Realität des Primus Kovac von Baku Einl. Z. 220 und 221 der Cat.-Gde. Stein stattfinden.

R. I. Bezirksgericht Oberlaibach am 19. Juli 1893.

(3509) 3—3 Nr. 5716. Edict.

Dem Tabulargläubiger Josef Levar, unbekanntem Aufenthaltes, wurde Herr Karl Puppis von Kirchdorf unter Behändigung des Grundbuchsbescheides vom 28. October 1892, Z. 8645, zum Curator ad actum bestellt.

R. I. Bezirksgericht Loitsch am 7. Juli 1893.

6%ige bulgarische Staats-Hypothekar-Anleihe

von 1892 in Gold.

Sichergestellt durch erste Hypothek auf die Eisenbahnen Rustschuk-Varna und Kaspitschan-Sofia-Küstendil sowie auf die Hafenplätze Burgas und Varna.

Vollkommen steuer- und gebührenfrei für jetzt und alle Zukunft.

Rückzahlbar al pari in halbjährigen Verlosungen innerhalb 33 Jahren.

Nicht convertierbar bis zum Jahre 1898.

Internationales Anlagepapier, cotiert in Wien, Berlin, Amsterdam und Genf.

Rentierend zum heutigen Course mit 6-30 Procent.

Wechselstuben-Actien-Gesellschaft

1., Wollzeile 10 „MERCUR“ Mariahilferstr. 74 B

WIEN. (1841) 43—21